

Zweckvereinbarung

Zwischen

dem Landkreis Ilm-Kreis - vertreten durch Frau Landrätin Petra Enders

dem Landkreis Gotha - vertreten durch Herrn Landrat Konrad Gießmann

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen.

Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) Dritter Teil, Zweckvereinbarungen, § 7 ff Beteiligte und Aufgaben.

§ 1 Zweck der Vereinbarung

Der Zweck der Vereinbarung zwischen den Partnern ist die Erstellung eines Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes (RWEK) als Grundlage für die gemeinsame Arbeit in der Region der beiden Landkreise Ilm-Kreis und Landkreis Gotha sowie für den Aufbau und die Umsetzung eines gemeinsamen Regionalmanagements/Regionalbudgets, basierend auf der GRW-Richtlinie Teil II: Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung (GRW-RiLi.) vom 30.03.2015.

Das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept dient der Festlegung fachübergreifender Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten zur wirtschaftlichen Stärkung der Region „Ilm-Kreis – Landkreis Gotha“, bestehend aus den beiden Landkreisen, und der Formulierung von Aussagen zu Strukturen, Organisation und Finanzierung des Regionalmanagements (gemäß o. g. GRW-RiLi. 2.1.7).

Dazu sind folgende Inhalte durch das Regionalwirtschaftliche Konzept zu leisten:

- die Vorbereitung des Regionalmanagements (Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte und Organisationsstrukturen)
- sowie
- die Vorbereitung des Regionalbudgets (Projektvorschläge).

Zu diesem Zweck sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Beantragung der Fördermittel,
- b) Bereitstellung notwendiger Eigenmittel,
- c) Vorbereitung und Beauftragung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes,
- d) Begleitung und Koordinierung der Erstellung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes
sowie
- e) Abrechnung der Leistung und Führung des Verwendungsnachweises.

§ 2 Aufgaben der Beteiligten

Die in § 1 unter a), c) und e) dieser Vereinbarung genannten Aufgaben übernimmt der Ilm-Kreis für beide Landkreise zusammen. Der Landkreis Gotha überträgt insofern seine Aufgaben.

Die unter § 1 Punkt b) genannte Bereitstellung notwendiger Eigenmittel wird von beiden Landkreisen gemeinsam geleistet und ist unter § 4 näher geregelt.

Die unter § 1 Punkt d) genannte Begleitung und Koordinierung wird von beiden Landkreisen gemeinsam wahrgenommen und ist unter § 3 näher geregelt.

§ 3 Strukturen und Koordinierung der Konzepterstellung

Zur Begleitung und Koordinierung des Erstellungsprozesses des Regionalwirtschaftlichen Konzeptes wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung der beiden Entscheidungsträger, der Landrätin des Ilm-Kreises und dem Landrat des Landkreises Gotha, gebildet:

Landrätin Petra Enders
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel. 03628 - 738 101

und zusätzliche Vertreter des Landkreises Ilm-Kreis

Landrat Konrad Gießmann
Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50, 98867 Gotha
Tel. 03621 – 214 169

und zusätzliche Vertreter des Landkreises Gotha.

Die Arbeitsgruppe tagt im Rahmen des Erstellungsprozesses nach Absprache und Handlungsbedarf, jedoch mindestens zweimal.

§ 4 Finanzierung

Die Finanzierung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes erfolgt aus Fördermitteln des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft im Rahmen der o. g. Förderrichtlinie. Gemäß Pkt. 5.4 der o. g. Richtlinie können die beiden Landkreise als interkommunale Kooperation eine Förderung bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 50.000 Euro für die Erstellung, Fortschreibung/Aktualisierung des RWEK erhalten. Für die Erstellung des Regionalwirtschaftlichen Konzeptes Region „Ilm-Kreis – Landkreis Gotha“ durch die Beauftragung eines sachkundigen Dritten werden 45.000 Euro veranschlagt.

Der Ilm-Kreis verwaltet die Förder- und Eigenmittel für das Regionalwirtschaftliche Konzept und ist gegenüber dem zuständigen Ministerium über die Mittel nachweispflichtig.

Die notwendigen Eigenanteile tragen die beiden Partnerlandkreise zu gleichen Teilen (jeweils 50 %).

Die Bereitstellung des Eigenmittelanteiles des Landkreises Gotha (4.500 Euro) erfolgte bereits per Überweisung vom 10.12.2015 (Kassenzeichen: 8007140/2015/201512) auf das Konto bei der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau des Ilm-Kreises. Der Ilm-Kreis sichert die sachgerechte Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu. Eventuell zu viel gezahlte Mittel werden durch den Ilm-Kreis an den Landkreis Gotha zurückgezahlt.

Sofern weitere Unkosten, die über die Auftragsvergabe hinaus im Rahmen der Konzepterstellung anfallen, tragen die beiden Landkreise diese je zur Hälfte. Der Ilm-Kreis wird ggf. die Unkosten unter Vorlage von Rechnungen dem Landkreis Gotha anteilig in Rechnung stellen.

§ 5 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser Zweckvereinbarung umfasst den Zeitraum der Erstellung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes.

Der Erstellungsprozess endet mit einer Abschlusspräsentation und der Abnahme des Konzeptes durch die beiden Landkreise.

§ 6 Änderungen der Vereinbarung

Alle Änderungen der Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der gegenseitigen Unterzeichnung.

§ 7 In- Krafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Vertragspartner in Kraft.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sofern ein Paragraf der vorliegenden Vereinbarung ungültig ist, gilt die Zweckvereinbarung davon unbenommen.

Gotha, den

Arnstadt, den

.....
Konrad Gießmann
Landrat
Landkreis Gotha

.....
Petra Enders
Landrätin
Ilm-Kreis